

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten

Erscheint mit Ausnahme
des Sonntags täglich. Ro-
set für das halbe Jahr
5 fl., das Vierteljahr 2 fl.
50 kr., den Monat 85 kr.

Mit Postversendung
halbjährig 7 fl. 50 kr.,
vierteljährig 3 fl. 80 kr.
öfl. Währ.

Redakteur:
Heinrich Schmidt.

Nro. 122.

Hermannstadt, Samstag am 23. Mai.

1863.

**Der h. Pfingstfeiertage wegen
erscheint das nächste Blatt Diens-
tag, den 26. Mai l. J.**

Der siebenbürgische Landtag.

(Aus der Constitutionellen Oester. Zeitung.)

Das Allerhöchste Rescript, womit der siebenbürgische Landtag auf den 1. Juli d. J. in Hermannstadt einberufen wird, ist selbstverständlich das wichtigste Ereigniß des Tages, um das sich alle Hoffnungen, Befürchtungen und Debatten drehen, und welches alle Anderen weit in den Hintergrund drängt. Obschon seit lange erwartet, wiederholt in Aussicht gestellt, ja selbst theil- und stückweise bereits veröffentlicht, war die Wirkung desselben nichtschonweniger eine außerordentliche.

Daß sich die Urtheile über eine in unsere politischen und socialen Verhältnisse so tief einschneidende Maßregel nicht vorlaut hinauswagen, ist selbstverständlich. Aber so viel kann ich Ihnen mittheilen, daß man dem Bestreben, welches die Wahlordnung von Anfang bis zu Ende gleich einem rothen Faden durchläuft, das Alte mit den Anforderungen der Neuzeit nach thunlichst zu vermitteln, Billigung, und namentlich dem Inhalte der f. Propositionen, welche unserem Landtage gleichsam die Rechte einer constituirenden Versammlung sichern, ungetheilten Beifall zollt.

Die Einberufung des Landtages auf Grund des Gesetzartikels XI. von 1791 hat Niemand erwartet. Gerade weil diese Formen geschichtlich, d. h. der Gestalt einer früheren gesellschaftlichen Ordnung gemäß sind, können sie jetzt nicht mehr taugen, und nur wer den völlig unzulänglichen Satz vertheidigen wollte, daß unsere jetzigen Zustände, nachdem die Rechte des Adels seien, die eminente früher politische Majorität der Bevölkerung in den Genuß gleicher Rechte eintrat, mit ihren Interessen, ihren Ansprüchen jene des Mittelalters seien, kann in der unveränderten Beibehaltung des Alten allein Heil und Rettung sehen. Wer aber zugibt, daß inzwischen andere Interessen heranzuwachsen, andere Gränzungen Wurzel fassen, andere Mächte geltend wurden, der muß auch eingestehen, daß das Gebäude einer Vertretung, wie sie der Gesetzartikel XI. aufführt, viel zu enge wäre und dem Drängen von Außen nicht für lange Zeit Widerstand leisten könnte.

Im Gegentheil scheint Vielen die Wahlordnung noch allzu reich an historischen Reminiscenzen zu sein. Die Beibehaltung des Wahlrechtes der rotten boroughs des Gesetzartikels XI. und manches Andere wird von Vielen als eine zu weitgehende Pietät für das geschichtlich Gewordene getadelt.

Dagegen erfreut sich der Wahlsinn von 8 fl. öst. W. allgemeiner Billigung. Annähernd beläuft sich die Zahl Derer, welche an directen Steuern 8 fl. und darüber zahlen, auf circa 77,000 Seelen, wovon 8000 auf die Szeklerstämme, 20,000 auf die sächsischen Kreise und der Rest von 49,000 auf den Comitatsboden entfallen.

Wird ferner erwogen, daß die sogenannten Intelligenzen das Wahlrecht ohne Rücksicht auf den Steuergrad genossen, so erscheint die Basis der Wahlordnung breit genug, um allen Jenen eine Theilnahme zu sichern, welche ihrer Stellung nach hiezu zunächst berufen erscheinen. Das Urtheil muß um so günstiger ausfallen, wenn man die neue Wahlordnung mit den früheren Bestimmungen vergleicht. So waren auf dem Landtage von 1790, welcher für Siebenbürgen einer der wichtigsten gewesen und eine dem bevorstehenden Landtage verwandte Mission hatte, 316 Mitglieder gegenwärtig, wovon 27 auf das l. Suberennium, 16 auf die Gerichtstafel, 18 auf die Oberbeamten der Comitats- und Districte, 144 auf die Regalisten und nur 108 auf aus freier Wahl hervorgegangene Abgeordnete entfielen. Eine

Gegenüberstellung dieser Ziffern mit jenen der jetzigen Wahlordnung genügt, um den ungeheuren Fortschritt zu fixiren.

Auch im Jahre 1790 handelte es sich um Wiederherstellung des durch die Verordnungen des unsterblichen Kaisers Joseph vielfach alterirten siebenbürgischen Staatsrechtes, obgleich die Aufgabe eine ungleich leichtere war.

Ganz anders liegen die Verhältnisse heute. Wir befinden uns in einem Zustande, den wir auf die Dauer nicht ertragen könnten. Die erste Eigenschaft, das nothwendigste Merkmal des Staates, das Beharrende und Stetige, ist uns so zu sagen abhand gekommen. Der Glaube an den Staat hat die tiefsten Erschütterungen erfahren. In welcher Lage befindet sich der Beamte? Wie übel ist der Bürger daran, der sich nicht einrichten weiß, der sich vor Befehlen und Gegenbefehlen nicht auskennt? Wer kann bei uns sagen, was er thut, wenn er ein Gut kauft, ein Recht ablöst, ein Testament errichtet?

War früher der Staat der „rocher de bronze“, an den man unter allen Umständen eine feste Stütze fand, dessen feste Masse, dessen starker Wille Achtung einflößte, so ist es jetzt die Flucht der Erscheinungen, welche durch ihren raschen Wechsel betäubt und die stillosen Vermuthungen, welche ein solcher Zustand nothwendig nach sich ziehen muß, haben nachgerade ihren Höhepunkt erreicht.

Der bevorstehende Landtag hat also für uns eine ungleich höhere Wichtigkeit, als irgend einer der westlichen Provinzen. Er wird nicht nur reformirend, sondern wie dies schon ein flüchtiger Blick auf den reichen Inhalt der f. Propositionen nachweist, in Wahrheit constituirend sein.

Und darin liegt der Hauptgrund, daß man dem Grundgedanken der Wahlordnung, das Alte mit dem Neuen zu vermitteln, seine tiefe Verehrung nicht bestreiten kann.

Im Lager der Unionisten ist die Bewegung eine große und der Kampf der Parteien wird allem Anscheine nach ein sehr heftiger werden.

Die römischen Senatoren, welche in ihren curulischen Stühlen die Gallier erwarteten, haben unter den Magyaren nie viele Verehrer gefunden. Wer gewohnt ist, lange zu herrschen, tritt nicht so ohne weiteres vom Kampfsplatze ab. (Sie haben vollkommen Recht, sich ihrer Haut zu wehren, nur möge die Anderen sich ein Beispiel daran nehmen und so für die übrige einsehen. D. R. d. Const. Destr. 37.)

Wir lesen in einem Wiener Blatte: Die siebenbürgische Hofkanzlei hat einen Vicekanzler erhalten. Der Hofrath bei dieser Centralstelle Franz Freiherr von Reichentein ist nämlich von Sr. Majestät zum Vicekanzler der siebenbürgischen Hofkanzlei ernannt worden. Baron Reichentein hat während der Kanzlerschaft des Grafen Nadassy eine einflussreiche Stellung eingenommen und hat in hervorragender Weise Antheil an den vorbereitenden Arbeiten für den siebenbürgischen Landtag und insbesondere an der provisorischen Landtagsordnung und den f. Propositionen, überhaupt an den Siebenbürgen betreffenden staatsrechtlichen und politischen organischen Arbeiten. Freiherr von Reichentein gilt als ein höchst unterrichteter, mit den Landesverhältnissen vertrauter, klarer und maßvoller Staatsmann und zugleich als ein entschiedener Anhänger des Gesamtstaates und der Februarverfassung. Die geltende innere Verfassungspolitik, welche hofentlich Siebenbürgen für den Reichsrath gewinnen wird, hat in ihm eine feste Stütze.

„Hony soit qui mal y pense!“

Allwissender Herr Redacteur!

Da ich vermuthete, daß Sie Alles wissen und hören, selbst wie das Gras wächst und die Kr. n.; so erlaube ich mir eine Frage an Euer Allwissenheit — nämlich was Sie von § 29 der neuen Landtagsordnung wissen oder gehört haben — und zwar: Ob ein Dorfshann, Marktschreier,

Stadtbürgermeister oder Obernotar u. s. w. wenn dieselben a) im Jahre 1867 nicht volle 6 fl. ö. W. directe Staatssteuern gezahlt haben, oder aber b) nicht zugleich Seelsorger, Prediger, Chirurgen, Gemeindevotar, Schullehrer u. s. w. sind, Wähler sein — und zum Landtags-Deputirten gewählt werden können?

Obwohl weit davon entfernt, als Wahlcandidat selbst irgendwo auftreten zu wollen — also nicht meiner, sondern Anderer halber — habe ich über diesen §. nachgedacht und gemeint, weil von solchen Beamten in §§. 33 und 34 keine Erwähnung geschieht; so seien dieselben von der Wahl und Candidatur nicht ausgeschlossen — aber es sagte mir ein verständiger Mann „hoho Freund! Du bist im Irrthum, was in einem Gesetz nicht schwarz auf weiß gedruckt steht, das darf man nicht meinen — solche Beamten können weder Wähler sein, noch gewählt werden!“ Dies war nun freilich ein schlagender Einwurf, der mich ganz taug gemacht hat, und da ich nun nicht weiß, was ich den Leuten antworten soll, wenn sie mich fragen; so wende ich mich an Ihre Allwissenheit um gültigen Rath.

Nichts für ungut!

Ein Beamter, der für 1867/68 bloß 7 fl. 99 kr. ö. W. Steuern gezahlt hat.

„Durum est; sed ita est lex scripta.“

Sie können nach §. 29 nicht gewählt werden. (D. R.)

Oesterreich.

+ Marosch, Vasárhely, 20. Mai. Gestatten Sie mir als ordentlichem Correspondenten vor Allem dem Raum einiger Zeilen zu meiner Rechtfertigung. — In der Erwiderung Nr. 117 d. Bl. des Hrn. Gertl, k. k. Steuer- und Sammlungscaffa-Einnehmer auf die in meinem Briefe (Nr. 111 d. Bl.) enthaltene Wolsch- oder Hundshaut-Notiz heißt es: „Nachdem dieser Artikel darauf berednet zu sein scheint, dem Publikum Gemeinnützigkeit und die Willkür eines k. k. Steueramtes darzustellen! — Jeder unbesangene, ja selbst ein an besondrer Vorliebe für Haarpalterei leidender Leser kann nicht im Stande sein, aus der angezogenen Notiz, deren Einzelheiten mir von dem Obernotar des Maroscher Stuhles mitgetheilt wurden, den „Schein“ herauszukügeln, daß mit derselben „Eigenmächtigkeit und Willkür eines k. k. Steueramtes“ dargestellt werden wollte. Ich erzählte in objectivster Weise eine Thatsache und kann hier eine subjective Ab- oder Ansicht umsonst einfließen lassen, als ich noch bis zum gegenwärtigen Momente nicht die Ehre genieße, Herrn Hertl persönlich zu kennen und noch nie das Vergnügen hatte, mit ihm in Verbindung gekommen zu sein. In der Notiz ist nicht die geringste Critik des betreffenden Steuerbeamten enthalten, folglich auch nicht der Entsehung in der schwachen Frage vorgegriffen. Nachdem ich daher weder der einen noch der andern Ansicht Recht oder Unrecht gegeben, ja selbst darüber geschwiegen habe und auch jetzt noch schweige, ob es im Interesse der Würde einer von der hohen Regierung eingesetzten Behörde angezeigt sei, deren vom Kreisphysicus wissenschaftlich beglaubigte Zeugnisse von unterstehenden Districtirten super-arbitriren zu lassen; muß ich die Zumuthung, als hätte ich die Darstellung der Eigenmächtigkeit oder Willkür eines k. k. Steueramtes beabsichtigt, ernstlich zurückweisen. Ich wollte den Fall, nicht als Rechts-, sondern als zoologisches Curiosum mittheilen, da es doch unter die Seltenheiten gehören mag, daß eine Haut von einem Amte als Wolschhaut, von einem andern Amte als Hundshaut declarirt wird, und bemiht erkläre auch ich diese Angelegenheit im Wege der Deffentlichkeit als beendet bis zu dem Zeitpunkt, wo es mir gleich angenehm sein wird, diese oder jene zoologische Ansicht bekräftigt zu sehen.

Von einem hier durchreisenden ungarischen Grundbesitzer wird mir der folgende herzerhebende Fall religiöser Brüderlichkeit mitgetheilt: Die sächsische Kirchengemeinde A. C. in Schäßburg hat den dortigen Ungarn H.

Allegorien.

Das Sachsenvolk.

Es blühet schon seit manchem Jahr
Ein Baum auf schönem Grunde;
Der steht fest, der ist fürwahr
Mit Gott im treuen Bunde.

Oft brach die Windsbraut auf ihn los
In tobenden Gewittern,
Und riß ihm Wunden tief und groß,
Und droht' ihn zu zersplittern.

Doch trotz Gewitter, trotz Dreaun
Hat sich der Baum geduldet,
Mit Wohlgefallen seh ich's an,
Wie er noch Frucht beschert.

Und allen ist der Baum bekannt,
Nög' er noch ferner wachsen!
Er prangt in unfrem Vaterland,
Es ist das Volk der Sachsen.

Du fragst, was siebenhundert Jahr
Das Völkchen so erhalten:
D wisse, daß es Eintracht war
Und treuen Sinnes Wälden.

Viribus unitis.

Ein einzig Wörtchen, wohl verstanden,
Hat große Dinge oft vollbracht,
Wenn ihm in weiten, reichen Landen
Ergeben war des Volkes Macht.

Nun dringe in allen ernsten Stunden
Auf's neue aus der Kaiserburg
Ein Wörtlein, kurz, doch wohlverstanden,
Bis in die fernsten Marken durch.

Ein „viribus unitis“ tönet
Vom Thron; zu der Völkerschaar,
Denn wo sich Kraft mit Kraft versöhnet,
Da wird der Segen offenbar.

D möchte man des Wortes Lehre
Erkennen freudig überall,
Damit der Völker Glück sich mehre,
Und Zwietracht machtlos niederfall.

Vereint das Wahre, Gute wollen,
Vereint des Vaterlands Geheiß,
Jedwem Recht und Liebe sollen,
Das soll des Wortes Deutung sein.

Dazu soll Oesterreich's Volk beselen
Das Wort: „unibus viribus“;
Dann kann es Oesterreich nimmer fehlen,
Zu sein ein Reich aus festem Gnuß.

Lesefrüchte.

Mitgetheilt von J. R. Schüller.

V.

Die Herren von Bismard.

Die Herren von Bismard sollen aus Ungarn stammen. Jedoch saß in der Mark schon ein Bismard mit dem Erzbischof von Magdeburg zu Tische, als der „falsche Waldemar“ seinen Ring hereinbrachte, um seine Rückkehr aus dem gelobten Lande zu melden.

Au einem ansehnlichen Schlosse in Ungarn entdeckte einst ein Herr von Bismard drei Kleeblätter mit der Krone, das Bismardische Wappen. Er war dahin auf einem Gefangenentransporte als preussischer Kürassier im siebenjährigen Kriege gekommen. Auf seine Erkundigung erfuhr er, daß das Schloß einer alten Dame gehöre, welche noch den magyarischen Namen der Bismard führe. Mit dieser alten Dame starb bald darauf die ungarische Linie der Bismard aus. Sie nahm ihren Vetter gut auf, und wollte bei Maria Theresia auswirken, daß er auf ihrem Schlosse bleiben dürfe. Nachdem er indessen an der Abendtafel sich als Kezer verrathen hatte, erschien am andern Morgen der Reichsvater der Dame bei ihm mit 500 Dufaten, und stellte ihm die Wahl, ob er mit diesem Gelde dem Gefangenentransporte folgen, oder „dort im fernem Ungarlande sich seines Glaubens abthun“ wolle. Als von Bismard nun sah, wie die Sachen hier standen, glaubte er nichts Besseres thun zu können, als das Anerbieten seiner Wirthin ebenso freundlich anzunehmen, wie es ihm gemacht wurde, erquickte sich mit den 500 Dufaten, wünschte dem diensteifrigen Pater Lebemuhl, seiner freundlichen Mühme die ewige Seligkeit, und folgte dem Zuge seiner Mitgefängenen.

So erzählt ein Onkel des ehemaligen preussischen Ministers Bismard, der im Jahre 1786 geborne Heinrich von Bismard, ein wilder, nur am Geiste vortrefflich ausgebildeter Abenteurer. „Geist, Gaben und Geld hatte er die Fülle,“ sagt der Verfasser des Aufsatzes: Heinrich von Bismard, ein Lebensbild aus der Franzosenzeit und den

Inserate aller Art werden in der Steinbau-
Pen'schen Buchhandlung
angenehm, für Deutsch-
land, in Dresden, in
Hamburg, in Berlin, in
Frankfurt a. M., und An-
noncen-Bureau von E.
Müller in Leipzig.

Das einmalige Einrücken
einer in 32 Zeilen
Garnitur kostet 7 kr.,
das 2. Mal 6 kr., das 3.
Mal 5 kr. 6 W. excl. der
Stempelgebühr à 30 kr.
Eigenthümer u. Verleger
H. Steinhausen.

meß Ojertes.
empfehle.)
uch bereit, die Tabak-Versehrer
abwägung der diesfalls bestehenden
in Bezug auf die Material-Veror-
Percent vom

ie Verschleißprovision);
al-Verschleiß-Provision, gegen einen
ö. W., welche ich
vorhinein zu zahlen mich verpflichte),
machung angeordneten drei Beilager

1863
Eigenhändige Unterschrift,
Wohnort, Charakter (Stand),
u. s. w.
Tabak-Versehrer zu Corlesung
vom 13. Mai 1863, S. 5362.

1-3
und Stuhl-Magistrat als Gericht
he Ebit vom 5. März 1863, Zahl
Herrn Johann Platz gehörige Haus
über erfolglose einmalige Freibewegung
weiten Heimlichungsstermine nöthigen-
weit himangegeben werden.

1863.
Stuhl-Magistrat als Gericht.

1-3
icitation.

3, um 10 Uhr Vormittag, wird in
de Wimmendo-Berzeigerung über die
in Bergische der Evangelischen A. C.
9 kr. ö. W. abgehalten werden.

Das Presbyterium A. C. B.
Joseph Conrad,
Wasser und Besitzer,
Michael Bullescher,
Emator,
Paul Wörner,
Actuar.

Aufhebung.

1-3
ben, daß der unterm 25. Februar
des Thomas König aus Helian
lungstermine kein Gläubiger eine
oben erklärt wird.

1863.
Stadt- und Stuhl-Gericht.

die mit dem Verkauf diese
ng von

trauss in Frankfurt a. M.
verksam gemacht, daß hier von
Gertificaten, sondern Original-
4-5

ist erschienen und bei Th.
haben:

Des Kalten- oder Fiebers,

mm. Allen am Wechselstieber
Sanitätsrath Dr. Rakowsky.

ö. W.

ist erschienen und bei Th.
haben:

Einigungen

si und Garnwerkzeuge,
en Leiden, wie Magenbeschwe,
ung des Magens, veralteter
umatismus, Schleimloht, Hö-
be, Kurzarbeitsigkeit, Blähsucht,
ngel an Appetit, Ekel, Ohren-
Drüsenleiden u.,
gen nach eigener Erfahrung
ert Tilt.

übertragen
Wunder.

ö. W.

C, bis zu dem Zeitpunkt, wo diese ihre eigene Kirche haben werden, in der ev. lutherischen Kirche die Abhaltung des Gottesdienstes sammt Benutzung der Orgel nach jeweiliger Beendigung des ev. luth. Gottesdienstes gestattet.

Der Gerichtshof des Maroser Stuhles hat in der vorgestern gepflogenen Schlussverhandlung Samuel Baló und Michael Baló aus Jobbágy-Telte *) des Mordmordes, begangen an Johann Maló aus Jobbágy-Telte schuldig erkannt, Ersteren zu 10 und Letzteren zu 6 Jahren schweren Kerker verurtheilt.

Die Ausschussung des Maroser Stuhles ist auf den 28 d. M. einberufen.

Die Wählerliste der k. Freistadt Maros-Báráhely ist bereits fertig, und ist die Zahl der Wähler nach dieser Feststellung bis auf weitere Reclamationen: 807.

Durch das von mir vorgestern erwähnte Concert zum Besten des Musikfonden des hiesigen ev. ref. Collegiums ist — wie ich nachträglich aus competenten Quelle in Erfahrung bringe — ein Reinertragniß von 180 fl. erzielt worden.

Fogarasch, 16. Mai. Am 11. d. M. hat der bisherige hiesige evang. Pfarrer Ad. Kaufmann uns verlassen und ist in seinen neuen Wirkungskreis, in die benachbarte sächsische Gemeinde Scharosch abgereist, wo er am 11. d. M. mit großer Stimmenmehrheit zum Pfarrer erwählt worden ist.

Wien, den 18. Mai. Se. k. k. Apostolische Majestät gerubten im Laufe des heutigen Vormittags zahlreiche Privat-Audienzen zu erteilen.

Der am 9. d. M. zu Seprús im Acker Comitat verstorbenen Unterdorfers, Ritter des Franz-Joseph-Ordens Marin von Jarand hat zu Unvorfällen seines hinterlassenen bedeutenden Vermögens vorzüglich die im Bau begriffene Hofkirche zu Wien und dann seine zwei getreuen Lebensgefährten und Freunde Johann Peter aus Seprús und Joseph Ladnit zu Agpa eingesetzt. Die Hofkirche erbt das in Seprús gelegene Landhaus des Verewigten mit den dazu gehörigen bedeutenden Wirtschaftsgebäuden nebst den aus 1094 Joch bestehenden Arealgründen und überdies die in Dumbraua gelegenen 400 Joch Ackergründe pr. 1100 Quadr. Rst. Die genannten beiden Erben sowie die Nachkommen derselben sind verpflichtet, an dem Namenstage Sr. Majestät des Kaisers in der Seprúser katholischen Kirche eine h. Messe und Dankgebete abhalten zu lassen und jedesmal an die Ortsarmen 10 fl. zu verteilen. Ferner haben jene beiden Universalerben an die beiden Schwestern des Erblassers namhafte Legate und für die St. Obergerger Armen, wie auch zu dem k. k. Invalidenfonde je 500 fl. zu entrichten. Außerdem verpflichtet der Erblasser diese beiden Erben, sich bei Sr. k. k. Apostolischen Majestät eine Audienz zu erbitten, um Allerhöchstdemselben für die Auszeichnung, welche dem Erblasser durch die Verleihung des Franz-Joseph-Ordens widerfahren ist, noch nach seinem Tode in seinem Namen den allerunterthänigsten Dank auszubringen.

Zum Testamentvollstrecker hat Herr Martin von Jarand seinen Freund, den ehemaligen k. k. Genzarmerie-Kittmeister zu Arab, nunmehrigen Major in zeitlicher Pension Herrn August Hirsch bestimmt.

Ueber den bedauerlichen Unfall, welcher am 15. d. M. in Pest den Grafen Bela Szecseny getroffen hat, wird Folgendes berichtet:

Der Graf fuhr auf seinem vierrädrigen amerikanischen Phaeton und war eben in der Rückfahrt vom Stadtwaldchen begriffen. In der Mitte der Allee, es war etwa gegen halb 7 Uhr, soll das Pferd des Grafen, erstickt von einem zwischen zwei Bäumen stehenden Lisch ichen geworden und der Wagen in Folge dessen mit einem entgegengeronnenen Dornbus zusammengefallen sein. Der Phaeton, dessen Vorderrad durch diesen Zusammenstoß zermalmt wurde, stürzte und der Graf wurde gegen das Hinterrad des Dornbus geschleudert. Bewußtlos und schwer am Kopfe verletzt, wurde er in eine nahe Villa getragen und die eiligst herbeigerufenen Aerzte legten den ersten Verband an. Die ärztliche Untersuchung liefert folgendes Ergebnis: Das rechteitige Seitenwandbein ist von seiner Mitte aus nach rückwärts etwas eingedrückt. Die äußere Lamelle zeigt einen Knochen sprung, der sich bis zum Hinterhauptbein ausdehnt, und einen geringen Verlust der Knochensubstanz. In Folge der Festigkeit des Sturzes stellten sich Anfangs Symptome einer Gehirnerschütterung ein, die jedoch gleich nach Anwendung der kalten Ueberschläge verschwand und nicht wieder zum Vorschein kamen. Der Umstand ferner, daß sich keine Fieber Symptome zeigten, wird als ein sehr erfreuliches Zeichen betrachtet, und darf man sich wohl der Hoffnung hingeben, daß bei der kräftigen und vollkommen gefunden Körperorganisation des verletzten Grafen die Genesung desselben, wenn auch langsam, doch sicher vor sich gehen werde. (Pest. Lloyd.)

Der Festabend des heiligen Johann von Nepomuk wurde in Prag wieder von einer Schaar Jungen zu einer fakenmusicalischen Demonstration erkoren. Gegen 10 Uhr zog eine wohl hundert Personen starke Schaar mit Kde domow muj und Hej Slowane den Kopfmarkt zur Johannesthuie hinauf; ein nicht minder zahlreicher Trupp, der voranmarschirte, konnte jedoch dem innern Drange nicht widerstehen, dem deutschen Kasino beim Vorüberziehen seine nationalen Anschauungen durch Pfiffe und Pfeifen kundzugeben. Dasselbe wiederholte sich bei der Rückkehr. Später wurde am Graben vor dem Wenzelschen Gewölbe eine Raketenlust versucht. Ein Civilwachmann, der die Leute zum Auseinandergehen bewegen

*) In meinem vorgestern Bericht hieß es irrthümlich: „Köböghes-Remeteez-Anjassen.“ Der Ortsname wurde mir von einem der Vertheidiger vor der Schlussverhandlung irrthümlich mitgetheilt. (A. d. Corr.)

Freiheitskriegen*), an Kenntnissen und Tugenden litt er Mangel. Da er sich durch ein untes Leben zwar mancher Vortheile und Vorteile seines Standes begab, aber noch einen Genuß in der Beibehaltung der rohen Sitten des alten Junkerthums fand, so geriet er in immer größere Verlegenheiten. Und obgleich er in seiner besten Zeit, wie ein alter Klopffengst aus dem dreißigjährigen Kriege, als Soldat zwischen Kaiser und König Hieronymus von Westphalen hin — und hergerirt war, so trug er doch kein Bedenken, seine Selbstbiographie für den Druck zu schreiben, als er wegen Kränklichkeit Abends nicht mehr ausgehen konnte.“ Dies 1836 auf Subscription erschienene Buch liegt dem Lebensbilde zum Grunde.

Herr von Bismarck lebte zuletzt von einer kleinen Pension, die ihm seine Familie ausgereicht hatte, und starb 1836 in Magdeburg.

Das deutsche Museum gehört zu den in unserm gelbarnten Lande wenig bekannten Zeitschriften; der Name Bismarck aber zu den Namen, welche von Munde zu Munde gehen. Wir glauben daher den Lesern durch die Mittheilung dieser daraus entnommenen Notiz über die Abkunft der Familie gefällig zu werden.

Notiz.

— Englische Gewissenhaftigkeit. Der Globe erzählt folgenden kleinen Vorfall. Herr Anor, Richter des Polizeihofes von Marlborough Street, hatte eben Platz genommen, um die Sitzung zu beginnen, als ein junger Gentleman sich mit folgenden Worten an ihn wendete: „Herr Richter, mit Schmerzen muß ich mich anklagen, daß ich gestern Abends, indem ich mich einen Augenblick von Horn und Aufreißung hinreißen ließ, mehrere unerbittliche Worte gegen Ihre Majestät die Königin habe fallen lassen. Ich fürchte, daß man mich deshalb als einen Feind meiner Königin und meines Landes, und als unreuen Unterthan ansehen könnte. Ich komme jetzt hierher eigens zu dem Zweck, Ihre Gemüthung zu leisten.“ — Herr Anor: Das ist sehr löblich von Ihnen. — Gentleman: Außer Gemüthung will ich hier den Eid der Treue schwören. — Herr Anor: Der Ausdruck Ihrer Reue genügt. — Der junge Mann dankt dem Richter und geht gerührt ab.

*) Robert Prutz Deutsches Museum u. s. w. Jahrgang 1863. Nr. 19.

wollte, griff — wie der „Glas“ meldet — einen aus dem Trupp heraus, wurde aber an der Abführung desselben verhindert, indem das Volk den Wadmann umzingelte und so dem Verhafteten Gelegenheit gab zu entweichen. (Lagreb. a. B.)

Wien, 19. Mai. Se. Excell. der Hr. Minister Graf Rechberg ist, wie wir vernahmen, von seinem Unwohlsein fast gänzlich wieder genesen.

— (Presseproceß der „Jun-Zeitung“.) Aus Innsbruck, 16. d. M., wird uns geschrieben: „Heute um 9 Uhr früh kam beim hiesigen Landesgerichte der von der Staatsanwaltschaft gegen die „Jun-Zig.“ wegen des Vergehens der Beleidigung des Landtages erhobene Proceß zur Verhandlung. Die „Jun-Zig.“ hatte nämlich die Majorität des Landtages wegen des Beschlusses in der Protestantensache scharf mitgenommen und einen dahin bezüglichen Artikel der „A. N. Z.“!!! abgedruckt. Hr. Pöber beantragte für den Redacteur Gasner ein Monat einfachen Arrest, für den Drucker Dostling 25 fl. ö. W. Strafe, für den Herausgeber Daum, der Verfasser eines der incriminirten Artikel war, 14 Tage einfachen Arrest und 25 fl. ö. W. Strafe, überdies sollten 100 fl. von der Caution fällig werden. Daum erwiderte auf den „geistreichen und schönen Vortrag der Staatsanwaltschaft“ sehr piquant, er vertraue dem Gerichte, daß man nicht Anlaß gebe, sich vor dem Auslande schämen zu müssen, in Preußen herrsche selbst gegenwärtig eine liberalere Praxis.“ Wahrscheinlich glänzte Prof. Harum, der Verfasser der Broschüre, die erste Session des österr. Reichsrathes“ die Vertheidigung der Angeklagten. Die Erweiterung des Staatsanwaltes fiel etwas matt aus. Ueberhaupt war die Verhandlung, welcher ein dicht gedrängtes Publicum beiwohnte, von großem Interesse. Nachmittags um 5 Uhr wurde das Urtheil publicirt, es lautete bei Gasner auf 14 Tage Arrest, und zwar wegen Vergehens der Ehrenbeleidigung auf Grund des aus der „A. Allg. Zig.“ abgedruckten Artikels, bei Daum auf 20 fl. ö. W. Strafe, wegen Unzulänglichkeit der Beweise wurde von obigem Vergehen Umgang genommen. Dostling wurde ganz freigesprochen. Die Verurtheilten behielten es sich vor, zu erklären, ob sie die Berufung einlegen wollten oder nicht. Die „Jun-Zig.“ wird überdies zu 60 fl. Cautionsoberlust verurtheilt; wie ich höre, werden die stenographischen Berichte veröffentlicht.

— Sr. Excellenz der Herr Judeo Curiae, Graf Georg Andráffy, hat an die Stadt Pest nachstehendes Schreiben gerichtet:

Löbliche Stadtgemeinde! Obgleich ich bereits persönlich Gelegenheit hatte, für jene Theilnahme meinen besondern Dank auszusprechen, welche die geehrte Stadtgemeinde sowohl in einem Begrüßungsschreiben als in lebendigen Worten beim Antritte meines neuen Amtes mir zu bezeugen so gütig war, so wünsche ich doch auch schriftlich zu wiederholen, welchen großen Werth ich auf die Aeußerung der Landeshauptstadt lege. Im vollen Bewußtsein meiner schweren Aufgabe, benutz ich allein nur das zu jedem Opfer bereitwillige Gefühl der schuldigen Treue gegen unsere Herren und König und das Vaterland zum Aufgeben meiner bisherigen ruhigeren Laufbahn. Eine wahre Beruhigung finde ich jedoch darin, daß ich bei meiner Amtsbüßigkeit auf die Mitwirkung der geehrten Gemeinde rechnen kann. Zudem ist übrigens kaum hervorzuheben brauche, daß auch die besondern Interessen dieser schönen Stadt, soweit dies mein Wirkungskreis erlaubt, den Gegenstand meiner Hauptaufmerksamkeit und Sorgfalt bilden werden, verbleibe ich mit aufrichtiger Achtung der geehrten Stadtgemeinde ergebenster Graf Georg Andráffy. Pest, am 15. Mai 1863.

Pest, 19. Mai. Wie man dem P. Naplo schreibt, wollte der Gemeinderath von Körös die Pusta Pöbbaragi als Gemeinde-Vermögen im Wege der Versteigerung verpacken. Das in dieser Angelegenheit schon zu wiederholtenmalen aufgewiegelte Volk erstickt am Schauplatz und verhindert die Licitation. Die Licitation unterblieb zwar, doch ist ein Untersuchungsgericht nach Nagy-Körös gekommen, um die Verdächtigen einzuziehen, und ins Verhör zu nehmen. Sechs Individuen sind bereits eingesperrt.

— Der griechisch-kathol. Bischof von Großwardein, Herr Szilágyi, gedenkt einer der M. Sajtó zugehenden Nachricht zufolge in Belényes eine romanische Academie zu gründen.

Frankreich.

— In Paris beschäftigt man sich, wie von dort mitgetheilt wird, in diesem Augenblick nur mit den Wahlen. Thiers soll sich nun erheben, den zur Annahme der ihm im zweiten Wahlbezirke angetragenen Candidatur bereit erklärt haben. Seine Wahl wäre ein großer Sieg für die sogenannte mächtige Opposition. Man erwartet allgemein, daß der alte Minister Louis Philippe eine große Rolle in der neuen Kammer spielen werde, wie man auch darauf gefaßt ist, daß die Regierung seine Candidatur mit aller Energie, deren Hr. von Persigny fähig ist, bekämpfen wird. Von den Candidaten der demokratischen Opposition haben höchstens 2—3 noch einige Aussicht auf Erfolg. Man weist dem demokratischen Comité allgemein vor, daß es nur Advocaten und Journalisten auf seine Liste setze. — In der diplomatischen Welt will man sich, wie dasselbe Privat Schreiben berichtet, künftighin zur Expedition wichtiger und confidentieller Depeschen nicht mehr der Post, sondern eigener Courier bedienem, die wöchentlich zweimal an die betreffenden Höfe abgehen würden.

— Thiers hat die Candidatur im zweiten Wahlbezirke von Paris wirklich angenommen. Das Wahlcomité, dessen Präsident der bekannte Advocat und frühere Minister Dufaure ist, hat folgendes Schreiben an den berühmten Staatsmann gerichtet:

Paris, 13. Mai 1863. Mein Herr! Wir danken Ihnen im Namen einer großen Anzahl Ihrer Mitbürger für die Annahme der liberalen Candidatur im 2. Wahlbezirke. Wenn ein allgemeines Gefühl besteht, das sich von allen Seiten kundgibt, so ist es der Wunsch, in das öffentliche Leben die außerordentlichen Männer zurücktreten zu sehen, welche wir unter die Zahl unserer nationalen Berühmtheiten zählen. Was das Land von ihnen verlangt, ist die Bildung einer großen liberalen Partei auf dem constitutionellen Terrain; es ist die ernsthafteste und ausdauernde Ueberwachung der Finanzen durch den gesetzgebenden Körper; es ist die fortschreitende Entwicklung unserer Freiheiten. Kein Name entspricht diesem Programme mehr als der Ihre, und wir sind Ihnen dankbar, Ihre Zustimmung zur Unterbrechung Ihrer Arbeiten geben zu haben, die seit zwölf Jahren die Ehre Ihrer Zurückgezogenheit ausmachen, um dem Lande einen solchen Dienst zu leisten. Genehmigen Sie.

Herr Laboulaye, der im zweiten Bezirke als Candidat aufgetreten ist, hat sich zurückgezogen, als er vernahm, daß Herr Thiers dort die Candidatur angenommen hat. In den Departements tritt die Wahlbewegung etwas deutlicher und wie es scheint an einzelnen Punkten besser organisiert als in Paris selbst hervor. Alle Provinzialblätter sind ausschließlich mit der großen Tagesangelegenheit beschäftigt und mit Anmeldung von Candidaturen der verschiedensten Farben angefüllt. Cassimir Périer hat ein lautes Schreiben an die Wähler seines Bezirkes erlassen, worin er, nach beider Würdigung der Dienste, die sein Vater und er selbst dem Lande erzeig, namentlich von seiner Seite eine strenge Controle der Finanzen in Aussicht stellt. Der Herzog v. Decazes tritt auch als Oppositionscandidat auf; er vermahnt sich in einem besondern Rundschreiben wie gegen eine schwere Verleumdung, gegen die in Umlauf gesetzte Nachricht, sich um eine offizielle Candidatur beworben zu haben. Vergessen wurde definitiv angenommen. In dem Departement des Loire-Ornonne hat Herr Vay, einer der Quästoren der Versammlung von 1849, sehr gute Ansichten. Albert, Mitglied der provisorischen Regierung von 1848, hat die ihm in der Auserwählten Candidatur abgelehnt, und zwar aus Scrupeln wegen des Eides.

— Ueber den Kampf in Puebla bringt jetzt der „Moniteur“ einen offiziellen Bericht: Am 18. März, wird mitgetheilt, wurde Puebla eingeschlossen und am

23. der Laufgraben vor dem Fort San Xaver in einer Entfernung von 650 Metern eröffnet. Vom 23. bis zum 29. wurden die Belagerungsarbeiten regelmäßig bis auf 50 Meter von dem vorzuringenden Winkel der anzugreifenden Bastion fortgeführt.) Am 29. März, als alle Vorbereitungen getroffen und die feindlichen Geschütze zum Schwenken gebracht worden waren, wurde Sturm gegen das Fort San Xaver gelaufen und dasselbe, trotz eines kräftigen Widerstandes, genommen und behauptet. — In der Nacht vom 31. März auf den 1. April bemerzte man sich der Häusergruppe, in der sich das Kloster Guadalupe befindet, und am folgenden Tage aller Häusergruppen längs der Promenade bis zum Moreloswerke rechts, so wie mehrerer Häusergruppen jenseits des Klosters Guadalupe nach dem großen Hauptplatz in der Mitte der Stadt zu. In dieser Weise rückte man ohne große Verluste in Laufgräben vor, durch welche man die einzelnen Häusergruppen mit einander in Verbindung setzte, und man drang in die Häuser selbst ein, indem man die Seitenwände mit Pulver sprengte. Beim Abgang des Couriers, am 3. April, schickte man sich an, die Cathedrale, den die Stadt beherrschenden Punkt, zu nehmen, und man glaubte nicht, daß die Belagerungsoperationen noch lange fortbauern sollten. Der von uns in Puebla davongetragene Erfolg wurde leider durch empfindliche Verluste erkauft, da er uns 5 getödtete Offiziere, worunter den die Artillerie kommandirenden General Verret de Lannière, 30 verwundete Offiziere, 56 Tode und 443 Verwundete unter den Soldaten und Unteroffizieren, worunter 250 in Spitäler gebracht wurden, kostete.

An diese Darstellung schließt sich ein Tagebuch des Generals Forey. Der „Moniteur“ veröffentlicht außerdem den Detailbericht über die Kämpfe um das Xaverfort, der im Vorstehenden ersköpft ist. Das „Diario de Marina“ von Havana theilt noch folgendes, die humane Kriegsführung Forey's charakterisirende Detail mit: „Nach der Einnahme des Penitenciaro hat General Ortega um einen Waffenstillstand behufs Entfernung von Frauen, Kindern und Greisen aus dem Platz nachgehakt, was General Forey jedoch verweigerte, weil er selbst vor Einführung des Feuers einen Termin von vier Tagen angeboten hatte, den die Mexikaner damals nicht hatten annehmen wollen.“

Belgien.

Brüssel, 18. Mai. Die Deputirtenkammer nahm die Conventionen mit Preußen über literarisches Eigenthum, Handel und Schifffahrt einstimmig an. Der Minister zeigte an, daß die Zollvereinshandeln dem Beitritte zu dem französisch-preussischen Tractate jetzt geneigter seien.

Großbritannien.

London, 16. Mai. Ueberhaupt erhebt sich der Earl of Ellenborough zu einer die schleswig-holsteinische Frage betreffenden Motion. Er fühlte sich hierzu durch die Gefahr einer deutschen Bundesercession gedrungen, und wirft im Wesentlichen dem Staatssecretär des Auswärtigen vor, daß er durch seine plötzliche und inconsequente Parteinahme für Deutschland bedenklichen Unfrieden stifte. Der Vorschlag, den Earl Russell im September 1862 gemacht, stehe in diametralen Widerspruch mit seinem Vorschlag vom April 1861, und habe in Dänemark mit Grund die peinlichsten Gefühle hervorgerufen. Die Dänen seien trotz der bitteren Wunde, die ihnen England Anno 1807 gelehrt, voll rührender Anhänglichkeit an das große, stammverwandte Britenvolk geblieben, und mit aufrichtigem Dank hätten sie angenommen, was in neuerer Zeit England für sie gethan. In der That sei die Anerkennung der neuen Thronfolge großentheils das Werk des edlen Earl (Russell) und seiner Collegen gewesen. Um so mehr habe der Abfall des edlen Earl überausen müssen. Der Antragsteller spricht hierauf die Meinung aus, daß die dänische Regierung, nachdem sie von England in Stich gelassen war, mit vollem Rechte ihren eigenen Weg gegangen sei, und durch das Decret vom 30. März eben nur den vom edlen Earl Anno 1861 vorgeschlagenen Plan ausgeführt habe. Der Antragsteller sagt nun, er müsse den edlen Lordschaften über die eigenthümliche Stellung Dänemarks ein klein wenig Auskunft (some little information) geben, und wiederholt im Wesentlichen nur, was die dänischenfreundlichen Blätter Englands tagtäglich predigen, daß Schleswig seit 400 Jahren zu Dänemark gehöre und nur in neueren Zeiten durch einen Einbruch (irruption) deutscher Anführer im südlichen Theile stark germanisirt worden sei; daß Anno 1848, als eine Art Babylon in Europa und namentlich in Deutschland herrschte, auch der von Herzog von Augustenburg mit dem Willen und der Mitschuld des Königs von Preußen lang vorbereitete Aufstand in Schleswig ausgebrochen, und Preußen nach dem Gefändniß des Ministers Grafen v. Arnheim (Annu) auf den Plan gekommen sei, den im Straßenkamp von Berlin beschickigten Ruf seiner Armee in den Herzogthümern wieder herzustellen; daß diese rechtswärtige Verschwörung Preußens mit der Revolution keinen anderen Beweggrund gehabt habe, als Eroberungsgier und Eitelkeit, daß Deutschland eine Flotte haben müße, was an das lateinische Wort gemahne: „Opus ephippia bos.“ (Hüterkeit.) Dänemark — so fährt der edle Antragsteller nach trockener Anführung einiger Daten aus der Kriegszeit fort — erbat sich leider zu Wiederherstellung seiner Autorität den Beistand der deutschen Bundesstruppen. Die Truppen kamen, aber Dänemark hatte die größte Mühe und Noth, sie wieder los zu werden, und sie zogen erst Anno 1852 in Folge gewisser diplomatischer Abmachungen ab. Diese Abmachungen (arrangements) lauteten dahin, daß Schleswig nicht incorporirt werden, daß beiden Nationalitäten Gleichberechtigung gewährt werden sollte, u. s. w. Nur von einer Conferenz aller europäischen Staaten, Italien mit inbegriffen, erwarte ich eine Lösung der Frage, und hoffentlich wird der edle Earl zu der vernünftigeren Meinung von 1861 zurückkehren und bereit sein, auf jedem etwaigen Congreß über die Frage zu erscheinen und den Schwächern gegen den Stärkern zu beschützen. (Cheers.) Hoffentlich wird der edle Earl dann endlich über die Ränke Derjenigen triumphiren, die seit 15 Jahren gegen die Unabhängigkeit und Integrität des dänischen Thrones verschworen sind. (Cheers.) Zum Schluß wünscht er zu fragen, ob die Regierung bereit ist, irgend eine weitere Correspondenz über die schleswig-holsteinische Frage vorzulegen, und namentlich ob sie etwaige Vorstellungen mittheilen kann, die der dänischen Regierung wegen ihrer Proclamation vom 31. März 1863 gemacht worden sein mögen.

Carl Russell erwidert: Mir hat es stets geföhren, daß sowohl die Deutschen wie die Dänen, da sie durch die Erinnerung alter Feinden gereizt sind, manche Fehler begangen haben. Indem der Bund und die Regierung von Oesterreich und Preußen — besonders die von Preußen — eine auf gewissen Bedingungen ruhende gemeinsame Verfassung für Dänemark verlangten, haben sie ein Einmischungsrecht beansprucht, welches gelten zu lassen für Dänemark gefährlich gewesen wäre. Andererseits hat Dänemark gewisse Verbindlichkeiten übernommen, denen es nachzukommen verpflichtet ist. Deutschland hat mit seinen Forderungen Unrecht, und Dänemark hat Unrecht, seine Versprechungen nicht zu halten. Nun, der edle Earl gegenüber stellt, zu meiner Verwunderung, eine Doctrin auf, die ich selten von einem Mitgliede des einen oder anderen Parlamentshauses habe ausgesprochen hören. Die feierlich angenommenen diplomatischen Arrangements von 1851 und 1852, sagt er, sollten nicht als rechtskräftig und gültig angesehen werden.

Lord Ellenborough (unterbrechend): Die Anwendbarkeit von Regeln, die auf Individuen passen, sind von zweifelhafter Anwendbarkeit in diplomatischen Angelegenheiten.

Carl Russell: Jedenfalls hat der edle Earl gehofft, daß man jene diplomatischen Abmachungen ändern werde, während ich der Meinung bin, daß sie beachtet werden sollten. Ich habe, wie der edle Earl richtig bemerkt, anno 1861 vorgeschlagen, daß Schleswig Vertreter zum Reichstag in Kopenhagen sende. Der Vorschlag erhielt die Zustimmung Rußlands, nicht diejenige Frankreichs. Wie ich glaube, fand die französische Regierung, daß weder Oesterreich noch Preußen, noch irgend ein anderer deutscher Staat in das Arrangement willigen wolle, und hielt es für nutzlos, die Sache weiter zu betreiben. Unseren Ausgleichsplan von 1862 schlug ich

Vom Herr wird hiemit kund Geist als Verwo die Festhaltung der 16. Juni Vormittags von Hiemow der Käufer die nehmen müsse, u den Legation nehmen und das bestenden Lasten belehren. Hr. 1942/Cid Vom Wag macht, es sei i

vor, weil ich b grüß Dänema ben würde; de währt hätte, n ten, die ich be marf zu, daß lich haben sie modifizirter We können. Was sein, die das ein Theil Deu ständen sollte die Subsidien rigkeit bei vier gleich den dän gewöhnliches E daß in Deutsch allen deutsch den. Ich halt fußig zum D König von Dä schung“, aber e gaagen ist, hal Weiter gebe ich nigt von Däne

Es ist w mehr als drei dürfen. Gleich ichen zu fordern haben. Dann daß die Rechte zur Execution rationale Frage. gewisse Vertrag treffen. Ob sic jene Arrangeme zu erhalten, ist uere von Frank Aber wenn En sein dulden wi aneinander knüp desgleichen ich auffordert; er n Deutschland un an der Vollstrec Staat für das ich zu hören, da zum Glück wid Idee nämlich, sammt dem Ebn man zum Stand die Verträge a Oldenburg und um Deutschland den Vertrag auf marks Velleim zu englischen Regier

Im Unter Auf eine weise seiner Ang bringen wolle, daß, was ich gei daß ich nicht ge Mittheilungen. theil ist, daß ich Theilen der Wel Kaufe die Perso so schlecht unter (Hüterkeit.) Doc rität verweisen zu wird, und von n stehenden Beitrö — erhalten wird

Richtigkeit ist w ein gewisser Jesu tani, von dem G dem Erlösig von eine Predigt über er seine Betrübn schung unterwerf zu ihrem Unglück

halten wird

halten wird

halten wird

halten wird

halten wird

halten wird

halten wird

halten wird

halten wird

halten wird

halten wird

halten wird

halten wird

in einer Entfernung von ... den Detailbericht über die ...

unter nahm die Conventio ... Handel und Schiffahrt ein ...

lebt sich der Earl of Glen ... betreffenden Motion. Er ...

Der Antragsteller spricht ... gierung, nachdem sie von ...

Die eigenthümliche Stel ... litle information) ge ...

Die dänischen Blät ... seit 400 Jahren zu Dä ...

Die Truppen kamen ... sie wieder los zu werden ...

Die diplomatische Almac ... derten dahin, daß Schles ...

Die diplomatische Almac ... derten dahin, daß Schles ...

Die diplomatische Almac ... derten dahin, daß Schles ...

Die diplomatische Almac ... derten dahin, daß Schles ...

Die diplomatische Almac ... derten dahin, daß Schles ...

Die diplomatische Almac ... derten dahin, daß Schles ...

Die diplomatische Almac ... derten dahin, daß Schles ...

Die diplomatische Almac ... derten dahin, daß Schles ...

Die diplomatische Almac ... derten dahin, daß Schles ...

Die diplomatische Almac ... derten dahin, daß Schles ...

Die diplomatische Almac ... derten dahin, daß Schles ...

Die diplomatische Almac ... derten dahin, daß Schles ...

vor, weil ich dachte und noch denke, daß er die Unabhängigkeit und Integrität Dänemarks gewahrt ...

Es ist wirklich nicht verständlich, warum sie nicht eine Petition mit mehr als drei Unterschriften ...

Zu Unterhause kamen einige Interpellationen von Interesse vor. Auf eine Interpellation ...

Die diplomatische Almac ... derten dahin, daß Schles ...

Die diplomatische Almac ... derten dahin, daß Schles ...

Die diplomatische Almac ... derten dahin, daß Schles ...

Die diplomatische Almac ... derten dahin, daß Schles ...

Die diplomatische Almac ... derten dahin, daß Schles ...

Die diplomatische Almac ... derten dahin, daß Schles ...

Die diplomatische Almac ... derten dahin, daß Schles ...

Die diplomatische Almac ... derten dahin, daß Schles ...

Die diplomatische Almac ... derten dahin, daß Schles ...

Die diplomatische Almac ... derten dahin, daß Schles ...

beisungen und durch aufsteigende Schritten die unwissende Menge in Süditalien in fester Aufregung ...

— Von Interesse ist es, bei der gegenwärtigen, an diplomatischen Wirren so reichen Situation ...

Ueber die sogenannte Privat-Correspondenz des Kaisers Napoleon und Lord Palmerstons, von der schon früher ...

Die „Wien. Ztg.“ bringt folgende Mittheilung aus Warschau, 16. Mai: Eine von Dorski ...

Die diplomatische Almac ... derten dahin, daß Schles ...

Die diplomatische Almac ... derten dahin, daß Schles ...

Die diplomatische Almac ... derten dahin, daß Schles ...

Die diplomatische Almac ... derten dahin, daß Schles ...

Die diplomatische Almac ... derten dahin, daß Schles ...

Die diplomatische Almac ... derten dahin, daß Schles ...

Die diplomatische Almac ... derten dahin, daß Schles ...

Die diplomatische Almac ... derten dahin, daß Schles ...

Die diplomatische Almac ... derten dahin, daß Schles ...

Die diplomatische Almac ... derten dahin, daß Schles ...

zu. — Eine von Dobrowski geführte Insurgentenbande wurde am 15. d. M. nicht weit von Bloch ...

Aus dem Telegraphen-Bureau: Lemberg, 19. Mai. Einer Meldung ...

Aus Sofia meldet das genannte Blatt: Die polnischen Insurgenten ...

Triest, 19. Mai. Der Erlaß, welcher die Nichtbestätigung der Wahl ...

Berlin, 19. Mai. Der Adressauschuß hielt gestern bis gegen Mitternacht ...

Berlin, 19. Mai. Der Adressauschuß hat sich für den Erlaß einer Adresse ...

Berlin, 19. Mai. Aus Warschau hier eingetroffene Privatbriefe ...

Kopenhagen, 19. Mai. Bei der Beratung des Gesetzentwurfs über die ...

London, 20. Mai. „Times“ sagt, England könne nicht gegen den preussischen ...

Für die Abgebrannten in Schlatt sind eingegangen: Vom Herrn Josef ...

Effecten- und Wechsel-Course an der k. k. öffentlichen Börse in Wien am 22. Mai 1863.

Table with columns for Effecten (Metalliques, National-Anlehen, etc.) and Wechsel (Silber, London, etc.) with corresponding values in fl. and fr.

Amts- und Intelligenzblatt.

Amtlicher Theil.

Licitationen

3. 2022/Civ. 1863. 1-3

Edict. Vom Hermannstädter Stadt- und Stuhls-Magistrate als Gericht wird hiemit kundgemacht, es sei über Ansuchen ...

Vom Stadt- und Stuhls-Magistrate als Gericht

Nr. 1942/Civil. 1863. 1-3

Edict. Vom Magistrat als Gericht Hermannstadt wird hiemit kundgemacht, es sei über Ansuchen ...

Vom Magistrat als Gericht Hermannstadt wird hiemit kundgemacht, es sei über Ansuchen ...

Vom Magistrat als Gericht Hermannstadt wird hiemit kundgemacht, es sei über Ansuchen ...

Vom Magistrat als Gericht Hermannstadt wird hiemit kundgemacht, es sei über Ansuchen ...

Vom Magistrat als Gericht Hermannstadt wird hiemit kundgemacht, es sei über Ansuchen ...

Vom Magistrat als Gericht Hermannstadt wird hiemit kundgemacht, es sei über Ansuchen ...

mannstadt, vertreten durch Herrn Advokaten Dr. Lindner, de praes. 7. Mai 1863, in der Rechtsache ...

Hiedon werden Kaufsufstige mit dem in Kenntniß gesetzt, daß bei dem zweiten ...

Hermannstadt, am 15. Mai 1863.

Vom Stadt- und Stuhls-Magistrate als Gericht.

Nr. 1963/Civ. 1863. 2-3

Edict. Vom Hermannstädter Stadt- und Stuhls-Magistrate als Gericht wird hiemit kundgemacht, ...

Vom Hermannstädter Stadt- und Stuhls-Magistrate als Gericht

Nr. 1113/1075 in der Suggasse, über erfolglose einmalige Feilbietung ...

Hermannstadt, am 15. Mai 1863.

Vom Stadt- und Stuhls-Magistrate als Gericht.

Nr. 9333. 1862. 1-3

Edict. Vom Stadt- und Stuhlsgerichte wird hiemit kundgemacht, es sei über Ansuchen ...

Presbyt.-Z. 12. 1863. 2-3

Vau-Licitation.

Freitag am 5. Juni 1863, um 10 Uhr Vormittag, wird in Kelling bei Mählsbach ...

Kelling, am 18. Mai 1863.

Das Presbyterium A. G. N. Joseph Conrad, Pfarrer und Vorsitz.

Michael Wulfescher, Curator.

Paul Wuorner, Actuar.

3. 9333. 1862. 1-3

Edict. Vom Stadt- und Stuhlsgerichte wird hiemit kundgemacht, es sei über Ansuchen ...

Morscher, de praes. 10. August 1862, Zahl 9333, in der Rechtsache ...

Hermannstadt, am 15. Mai 1863.

Vom Stadt- und Stuhls-Magistrate als Gericht.

Konvokation.

3. 5813 Civ. 1863. 1-3

Edict.

Vom Stadt- und Stuhlgerichte in Hermannstadt wird Diejenige, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 10. April 1863, mit Hinterlassung eines Testaments gestorbenen Friedrich Graef, l. f. Rechnungs-Offizial in Pension, wohnhaft in Hermannstadt, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darlegung ihrer Ansprüche den 15. Juli 1863, Vormittags 9 Uhr, zu erscheinen oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als in sofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Gleichzeitig wird hiemit bekannt gemacht, daß am 29. Mai 1863, Vormittags 9 Uhr, in der Wohnung des Herrn Friedrich Graef im Rosenfeld'schen Hause auf dem großen Plage in Hermannstadt mehrere Nachlassgegenstände, als: Einrichtungsstücke, Kleidungsstücke, Wäsche u. dgl., gegen gleich baare Bezahlung im Versteigerungswege veräußert werden.

Hermannstadt, am 21. Mai 1863.

Vom Stadt- und Stuhlgerichte.

Erinnerung.

3. 5183 Civ. 1863. 3-3

Edict.

Vom Stadt- und Stuhlgerichte Hermannstadt wird dem Herrn Otto Herzberg aus Hermannstadt, bekannt gemacht: Es habe Herr Josef Wittmann, Schneidermeister aus Hermannstadt, eine Klage auf Zahlung einer Conto-Schuld von 68 fl. d. W., de praes. 7. Mai 1863, Zahl 5183, gegen ihn angebracht und es sei hierüber die Tagelohnung auf den 1. Juni 1863, Vormittags 9 Uhr, unter den Rechtsfolgen des §. 40 C. P. D. hiergerichts angeordnet worden.

Zugleich wird demselben kundgegeben, daß, da der Kläger anzeigt, daß sein Aufenthaltsort nicht ausfindig zu machen sei und dem Gerichte das Gegentheil nicht bekannt ist, demselben auf dessen Gefahr und Kosten Herr Rudolf Marlin, Advokat, zum Curator aufgestellt wurde.

Es wird sonach Herr Otto Herzberg aufgefordert, entweder den aufgestellten Vertreter über die zweckmäßige Behandlung seiner Rechtssache gehörig anzuweisen oder dem Gerichte einen anderen Sachwalter namhaft zu machen, widrigenfalls er die Folgen der Verabstimmung alles dessen sich selbst beizumessen haben würde.

Hermannstadt, am 7. Mai 1863.

Vom Stadt- und Stuhlgerichte.

Termin hiezu auf den 26. Juni, der zweite auf den 1. August 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gemeinde-Kanzlei in Großproßdorf festgesetzt worden.

Hieron werden Kaufsufüge mit dem in die Kenntniß gesetzt, daß der Käufer die auf den feilzubietenden Liegenschaften pfandweise versicherten Schulden, so weit der Kaufschilling reicht, nach Anweisung des Richters übernehmen müsse, und daß es ihnen freistehet von dem Schätzungprotokolle und den Licitations-Bedingnissen in der hieramtlichen Kanzlei Einsicht zu nehmen und davon Abschriften zu erheben, so wie über die auf diesen Liegenschaften haftenden Lasten bei dem Grundbuchsamte in Großproßdorf sich zu belehren.

Unter einem werden alle Diejenigen, welche, ungeachtet ihnen keine besondere Verhändigung zugekommen ist, durch die Eintragung in die öffentlichen Bücher gleichwohl ein Hypothekrecht auf den in Execution gezogenen Liegenschaften erworben zu haben glauben, aufgefordert, dasselbe bis zum Verkaufe dieser Liegenschaften so gewiß bei Gericht anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst zuschreiben haben würden, wenn die Kaufschillingvertheilung ohne ihre Beiziehung vorgenommen und sie dadurch, so weit der Kaufschilling durch dieselbe erschöpft werden sollte, ausgeschlossen würden.

Hermannstadt, am 1. April 1863.

Vom Stadt- und Stuhl-Gericht.

Auszug aus dem Erdely hivatalos értesítő.

mehr in den mit der Instruction des bestehenden Militär- und Civil-Gouvernements vom 11. September 1852 (Land-Reg. Bl. Nr. 84), für die Gemeinde-Vorstände vorgeschriebenen Wirkungskreis wiedereröffnet wird, — kann daher die Gerichtbarkeit nur im Sinne der bezogenen Instruction ausüben.

— Jene Fortskandidaten, welche im bezüglichen Jahre zur Ablegung der Staatsprüfung für selbstständige Fortschritte zugelassen werden wollen — haben ihre nach Vorchrift der k. k. Ministerial-Verordnung vom 16. Jänner 1850 R. G. Bl. vom Jahre 1850 Nr. 63 Seite 640, gebührend belegten Gesuche längstens bis letzten Juni l. J., im Wege ihrer vorgelegten Behörden bei diesem l. Gouvernement einzubringen. Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß und genauen Daranschaffung verlaublich wird. Klausenburg, am 23. April 1863. Vom l. k. k. Statthalter.

Concurs.

Vom Hármezseker Stuhlgerichte wird über das Vermögen des in Makau wohnhaften Grundbesizers Tompa János der Concurs eröffnet, zum Massacurator der Advokat Josef Kinnle in Szent-Katolna bestellt, der Termin zur Einbringung der Forderungen auf den 21. Juni l. J., und die Tagelohnung zur Wahl des Gläubiger-Ausschusses auf den 26. Juni l. J. festgesetzt.

Vom Sätzger Magistrate wird über das Vermögen des dortigen Krämers und Spelulanten Josef Gross der Concurs eröffnet, zum Massacurator Herr Johann Cassan bestellt, die Frist zur Einbringung der Forderungen auf den 17. Juli l. J., und die Tagelohnung zum Verzuge eines Vergleiches und zur Wahl des Gläubiger-Ausschusses auf den 28. Juli l. J. festgesetzt.

Firma-Protokollirung.

Vom Kronstädter Magistrate wurde die Firma Johann G. Schadt, mit dem Geschäftszweige einer Federniederlage in Kronstadt protokolliert.

Licitationen.

Vom Magistrate in Thorba wird der gerichtlich gepfändete und auf 650 fl. geschätzte Hausgrund des Thorbaer Cordaners Sabucz Daniel, am 25. Juni und 26. Juli l. J., licitando veräußert.

Der Magistrat in Abrudbanya wird das Haus des Anton Grünwald daselbst, im Schätzungswerte von 1000 fl., am 30. Juni und 30. Juli l. J., feilbietend lassen.

Das Haus und die Grundstücke Sicut Georgis in Szohodol, im Werthe von 490 fl. werden am 30. Mai und 4. Juli l. J., vom Comitatsgerichte zu Abrudbanya an Ort und Stelle licitando verkauft werden.

Mehrere Pferde und zwei Büffel des Szentiváni Gábor, im Gesamtwerthe von 380 fl. werden vom Hármezseker Stuhlgerichte am 27. Mai und 10. Juni l. J., im Gemeindehaufe zu Uzon feilgeboten werden.

Das Haus des Erben der Koncz Károlyi Nr. 1325 in Maros-Vásárhely, wird vom dortigen Magistrate am 27. Mai und 27. Juni l. J., feilgeboten.

Das Haus und die Grundstücke der Erben nach Moisés Arsenio zu Kucsulata, im Schätzungswerte von 486 fl. werden vom Unter-Versteigerungsgerichte am 21. Juni und 19. Juli l. J., an Ort und Stelle öffentlich feilgeboten.

Vom Schäßburger Magistrate werden zwei Häuser und mehrere Grundstücke des Johann Heltner zu Schäßburg, im Schätzungswerte von 7019 fl. und 1210 fl. am 27. Mai und 17. Juni l. J., licitando verkauft werden.

Kundmachungen.

Laut Dekret der l. k. k. Hofkanzlei vom 11. d. Mts., J. 1605, wurde die Gemeinde des Marktlebens Gyres in gerichtlicher Beziehung dem Comitatsgerichte in Thorba untergestellt. Der Magistrat des genannten Marktlebens, welcher nun-

Local-Anzeiger.

Theater in Hermannstadt.

Heute Samstag, den 23. Mai 1863, unter der Direction des Ed. Javna.

Onkel Satan, Laute Kobold,

oder: Ein glücklicher Familienvater.

Original-Lustspiel in 3 Akten, von E. A. Görner.

Diesem folgt:

Zum ersten Male:

Der Pole und sein Kind,

oder:

Der Feldwibel vom vierten Regiment.

Liederpiel in 1 Akt, von Albert Forzing. Musik arrangirt vom Kapellmeister Ferdinand Hanno.

Eine zweigängige Mahlmühle auf Vizaknaer Gemarfung aus freier Hand zu verkaufen.

Das Nähere bei dem Eigenthümer

Alexander Lakatos, in Vizakna.

2-3

Ankündigung.

Die Bade-Eröffnung der Schwefel-Heilquelle, findet am 20. d. M. statt, für solide Bedienung, gute Quartiere, Kost und ärztliche Hilfe ist bestens gesorgt.

Neß, am 1. Mai 1863.

M. G. Jacobi, Eigenthümer.

2-3

Bekanntmachung.

Vom gefertigten Amte wird hiemit bekannt gegeben, daß die in den Monaten October, November, December 1861, dann Januar und Februar 1862 dahin versetzten, auf 14 Monate angenommenen und bis zum 9. Juni d. J. weder ausgelöst, noch umgesetzten Pfänder, als: Prästiosen, Kleidungsstücke, Wäsche, Zinn u. dgl., am Donnerstag und Freitag den 11. und 12. Juni d. J., in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden von 9 bis 12 Uhr und von 3 bis 6 Uhr, durch öffentliche Versteigerung dem Meistbietenden überlassen werden.

Zugleich ergeht die Anzeige, daß die einzeln, mit andern Sachen seit dem Monate September, October, November, December 1862, dann Januar 1863 nur auf drei Monate angenommenen und bis zum 9. Juni d. J. nicht ausgelösten Pelz- und Wollewaren, Kammselle, Matratzen, Stiefeln, Frauenschuhe, rohe und fertige Hüte, Wellenwebertücher u. dgl. ebenfalls am 11. und 12. Juni d. J., hintangegeben werden.

Nicht minder werden jene Staatspapiere, welche seit dem Monate Juni, Juli, August, September, October, November, December 1862 versetzt, auf 6 Monate nur angenommen, bis 9. Juni d. J. weder ausgelöst noch umgesetzt worden, als verfallen angesehen und am 11. und 12. Juni d. J. verkauft werden.

Schließlich wird noch die Anzeige gemacht, daß die Prästiosen und Staatspapiere bis 9. Juni d. J. überschrieben werden.

Hermannstadt, den 10. Mai 1863.

Das k. k. priv. sächs. National-Amt.

Vom l. k. priv. sächsischen National-Verkaufsamt wird bekannt gegeben, daß von den unter nachstehenden Nummern versetzten Pfändern, welche wegen unterlassener Verichtigung in der Folge verkauft werden mußten, die nach Abschlag der Amtsgebühr verbliebenen Beträge

Nichtamtlicher Theil.

folgendem Verzeichniß gemäß bis zum 15. Juni 1863, gegen Zurückstellung der Verjagettel abzuholen kommen, widrigenfalls solche verfallen und der Amtskassa werden zugeschrieben werden.

Table with columns: No. der Verjagettel, Tag, Monat und Jahr der versetzten Pfänder, Hypothekene Ueberschüsse in k. W., No. der Verjagettel, Tag, Monat und Jahr der versetzten Pfänder, Hypothekene Ueberschüsse in k. W.

Aviso für Damen.

Mit nur 50 fr. d. W.

als Preis eines Loses, ist es möglich, eine

Vollständige Ausstattungs,

bestehend aus 146 Stück Silber, Porzellan, Leinen etc. zu gewinnen, in der Ziehung der Lotterie, welche schon am

6. Juni 1863

stattfindet, und wobei

500 Gewinne im Werthe von circa 6000 fl. verlost werden.

Bei dem so günstigen Verlosungsplane und der so seltenen Gelegenheit, mit der geringsten Spieleinlage so bedeutende Gewinne machen zu können, ist die außerordentliche Theilnahme des Publikums erklärlich, und es dürfte daher der geringe Vorrath von Losen bald verzerrt sein, weshalb zum baldigen Ankauf einladet

Joh. C. Sothen in Wien.

In Hermannstadt sind derlei Lose zu haben bei Th. Steinhäussen.

Zu verpachten oder zu verkaufen

ist das Haus Nr. 24 in Stolzenburg, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, 2 Stallungen, 1 Scheune und Wagenkutschpferd, 2 gewölbte Keller, diez 2 Höfen 10 Joch Wiesen und 10 Joch Ackergrund, 1 Kleegarten. Das Haus eignet sich vorzüglich zu einem Brennerei-Geschäft.

Nähere Auskunft im Hause selbst.

Hermannstädter Marktpreis (in österr. Währung)

am 22. Mai 1863.

Table with columns: Namen der Verkaufsartikel, Bester fl. | fr., Mittlerer fl. | fr., Mindest fl. | fr.